



## Informationen für Presse, Funk und Fernsehen vom 9. Mai 2008

### Privatisierung der BVVG gefährdet weder Landwirte noch Öko-Anbauregionen

Die Geschäftsführer der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Dr. Wolfgang Horstmann und Dr. Wilhelm Müller, erläuterten in einem Pressegespräch am 9. Mai 2008 die Privatisierungspraxis und die Kaufpreisermittlung der BVVG. Anlass waren Medienberichte der letzten Wochen zur BVVG-Privatisierungspolitik vor allem in der Uckermark. Darin wurde der BVVG vorgeworfen, durch eine rigorose Verkaufspraxis Betriebe in ihrer Existenz zu gefährden. Zudem drohe die Gefahr, dass eines der größten zusammenhängend ökologisch bewirtschafteten Gebiete durch Verkäufe an konventionell wirtschaftende Landwirte gefährdet würde. Darüber hinaus ließe die BVVG zu, dass Spekulanten die Flächenpreise in die Höhe trieben und ortsansässigen Betrieben damit die Möglichkeit genommen würde, im Wettbewerb um die Flächen zu bestehen.

„Diese Vorwürfe sind nicht berechtigt. Bei der Privatisierung halten wir uns streng an die mit den neuen Bundesländern vereinbarten Grundsätze, die ausreichende Schutzregeln für Betriebe mit hohen BVVG-Flächenanteilen enthalten. Im Interesse des Erhalts der Ökoregion Uckermark gehen wir sogar weiter als die Privatisierungsgrundsätze das von uns verlangen“, erläutert der Sprecher der Geschäftsführung, Dr. Wolfgang Horstmann. So sei in den Privatisierungsgrundsätzen, die unter [www.bvvg.de/Aufgaben und Struktur](http://www.bvvg.de/Aufgaben_und_Struktur) nachlesbar sind, ausdrücklich festgelegt, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb durch Privatisierungsentscheidungen der BVVG nicht mehr als maximal 20 Prozent der von ihm bewirtschafteten Fläche innerhalb eines Zeitraumes von sechs Jahren verlieren darf.

„Diese Schutzvorschrift wird von der BVVG peinlich genau eingehalten. In kritischen Fällen sind wir bereit, in Abstimmung mit dem Land die Grenze weiter herabzusetzen und in größerem Umfang Flächen erneut an den bisherigen Bewirtschafter zu verpachten, statt sie auszuschreiben. Die Sorge, nach Auslaufen der Pachtverträge könne ein Betrieb 50 Prozent seiner langfristig bewirtschafteten BVVG-Fläche verlieren, ist deshalb völlig unbegründet“, ergänzt Geschäftsführer Dr. Wilhelm Müller.

Auch die Befürchtung, der Flächenverbund könne durch Verkäufe der BVVG an Betriebe, die nicht ökologisch wirtschaften, gefährdet werden, sei nicht berechtigt. „Schon vor Monaten haben wir uns gegenüber dem Land Brandenburg bereit erklärt, bei Ausschreibungen nur ökologisch wirtschaftende Betriebe zuzulassen. Die einheitliche Bewirtschaftung der Flächen nach Öko-Standards wird deshalb durch die BVVG nicht in Frage gestellt“, betont Müller.

Hinsichtlich der Preispolitik müsse aber zur Kenntnis genommen werden, dass Rechtsvorschriften den Gestaltungsspielraum stark einengten. „Das, was möglich ist, ohne gegen Beihilfevorschriften des EU-Rechts zu verstoßen, haben wir mit der Beschränkung auf Öko-Betriebe getan. Nur ortsansässige Betriebe bei Ausschreibungen

zuzulassen, so wie es gelegentlich gefordert werde, provozierte geradezu ein Verfahren wegen unerlaubter Diskriminierung durch die EU-Kommission“, so Horstmann. Das EALG sei 1999 unter anderem wegen Verletzung des Diskriminierungsverbotes beanstandet worden. „Wir brauchen nicht alle acht Jahre ein Hauptprüfungsverfahren der Kommission.“

Beim Verkauf landwirtschaftlicher Flächen durch Ausschreibungen geben die interessierten Landwirte Gebote für den Kauf und / oder zur Pacht der ausgeschriebenen Fläche ab. Der Höchstbietende erhält den Zuschlag für das Ausschreibungslos. „Nicht die BVVG macht die Preise, die Landwirte bestimmen das Preisniveau. Wir müssen schon aus beihilferechtlichen Gründen an den Bieter mit dem höchsten Gebot verkaufen“, so Müller.

Das Preisniveau lag im Jahr 2007 im Durchschnitt bei 5.429 EUR/Hektar beim Verkauf zum Verkehrswert, rund 22 Prozent höher als im Jahr zuvor. Damit spiegelt sich das weltweite Marktgeschehen steigender Preise auch auf dem Markt der neuen Bundesländer wider. Dennoch liegen die Kaufpreise beim Verkauf von Acker- und Grünland der BVVG rund 66 Prozent unter dem Niveau der alten Bundesländer (15.941 EUR/Hektar).

Im Übrigen werde nur ein verschwindend geringer Teil der ausgeschriebenen Fläche an Personen verkauft, die gemeinhin als „Spekulant“ bezeichnet würden. Nahezu die gesamte Fläche wird von einheimischen landwirtschaftlichen Betrieben erworben. Es sei allerdings nicht ausgeschlossen, dass Kapitalanleger Anteile an den Unternehmen erwerben. „Wenn Gesellschafter einer Agrar-GmbH ihre Anteile an einen Nichtlandwirt veräußern, hat die BVVG damit nichts zu tun. Zu fragen sei aber, ob derartige Kapitalbeteiligungen kritisch gesehen werden müssten. Schließlich wären in anderen Bereichen der Wirtschaft Kapitalzuflüsse hoch willkommen und im Bereich der Landwirtschaft drohe nicht die Gefahr, dass Produktionen stillgelegt und Mitarbeiter in Größenordnungen entlassen würden“, ergänzt Horstmann.

Hauptaufgabe der BVVG ist es bis Ende 2009 landwirtschaftliche Flächen zum begünstigten Preis an Berechtigte nach dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz (EALG) zu veräußern. Diese müssen einen langfristigen Pachtvertrag abgeschlossen haben oder einen berechtigten Anspruch als Alteigentümer vorweisen. Die BVVG hat bei der Preisgestaltung kein Ermessen. Jeder Kaufpreis unterhalb des Marktwertes stellt eine Beihilfe dar, die EU-rechtlich unzulässig ist und zur Nichtigkeit des Kaufvertrages führt. Die EU-Kommission hat den Marktwert definiert als den Preis, der bei einem offenen Verfahren ohne Beschränkung des Zugangs zu erzielen ist. Welcher Preis erzielbar ist, kann anhand der Ausschreibungsergebnisse ermittelt werden. Dabei werden Gebote, die auf besondere oder persönliche Umstände zurückzuführen und deshalb nicht bei Ausschreibungen anderer Flächen in gleicher Höhe zu erwarten sind, nicht berücksichtigt. Kaufverträge Dritter werden zur Absicherung der Einschätzung des realistischen Marktwertes herangezogen.

Die BVVG ist eine bundeseigene Gesellschaft und für die Privatisierung ehemals volkseigener Äcker, Wiesen und Wälder zuständig. Sie hat in den neuen Bundesländern derzeit noch über 530.000 Hektar landwirtschaftliche sowie circa 93.000 Hektar forstwirtschaftliche Flächen zu privatisieren.